

gute inhaltliche Basis für mögliche Bewerbungen in überregionalen Förderprogrammen bieten. Mit der Koordination und Durchführung des Arbeitsprozesses sei eine externe Bürogemeinschaft beauftragt worden. Das Land fördere den Prozess. Ergänzend verweist Herr Weitzell auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht des Haushalts.

Als weiteres münsterlandweites Gemeinschaftsprojekt solle die Mobilfunkversorgung im Münsterland in Kooperation mit der FH Südwestfalen gezielt erhoben und analysiert werden, um daraufhin mit fundierten Daten an die Mobilfunkanbieter herantreten zu können. Ferner sei ein Katalog mit Handlungsempfehlungen für Nutzer angedacht, um die jeweilige Versorgungssituation zu optimieren.

Frau Lindenhahn erfragt, wie weit der Prüfauftrag über die mögliche Reaktivierung der Bahnstrecke Bocholt – Münster abgearbeitet worden sei. Ihres Wissens hätten Ende 2018 erste Ergebnisse vorliegen sollen. Herr Weitzell informiert zunächst über den Sachstand der Planungsarbeiten des Radschnellwegs RS2 für den Abschnitt Bocholt-Rhede. Die Arbeiten würden weiter fortgeführt. Es seien verschiedene landesseitig refinanzierte Nachträge erteilt worden. Straßen.NRW und die Städte Bocholt und Rhede würden im Zuge dessen auch Einzelheiten des Verlaufs und der Bauwerksgestaltungen abstimmen. Auf Basis dieser Planungen einschließlich der umweltplanerischen Belange solle im Sommer auch ein Verfahren zur Erlangung von Planrecht abgewogen werden.

Hinsichtlich der Untersuchung zur Bahnreaktivierung führt Frau Dr. Schwenzow aus, dass aufgrund der Komplexität der Materie sowohl die Planungen des Radschnellwegs als auch die Untersuchung zur Reaktivierung der Trasse als Bahnstrecke länger Zeit in Anspruch nähmen. Dabei würden verschiedene Szenarien einer Bahnverbindung (Bocholt – Borken, Bocholt – Münster) geprüft. Es sei nach gegenwärtigem Kenntnisstand aber damit zu rechnen, dass vor der Sommerpause ein Untersuchungsstand mitgeteilt werden könne.

Herr Eisele führt aus, dass sich eine Reaktivierung der kurzen Bahnstrecke Bocholt – Borken nicht lohne, regt aber an, dass es auch Alternativen zu starren Bahnschienen gebe, etwa schienenlose Straßenbahnen, die über Induktionsstreifen geführt würden. Frau Dr. Schwenzow erläutert, durch das beauftragte Planungsbüro würden Streckenalternativen mit beleuchtet.

Frau Lindenhahn bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen über die Situation des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden sowie des Flughafens Münster-Osnabrück zu informieren.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Dem Entwurf des Haushalts 2019, bezogen auf das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft, Regionalentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2019 zu verabschieden.

Punkt 3: Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 für das Budget 07 - Verkehr
Vorlage: 0024/2019/KREIS

In diesem Zusammenhang erläutert Frau Dr. Altenhoff-Weber die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf Land- und Bundesstraßen:

- PKW: 100 km/h
- LKW unter 3,5 t Gesamtmasse: 100 km/h
- LKW zwischen 3,5 – 7,5 t Gesamtmasse: 80 km/h
- LKW über 7,5 t Gesamtmasse: 60 km/h

Im Kreis Borken würden zwei stationäre Geschwindigkeitsmesssysteme eingesetzt, so Frau Dr. Altenhoff-Weber. Bei der Sensortechnik erfolge die Geschwindigkeitsmessung durch einen elektronischen Impuls, der durch das Fahrzeuggewicht auf die Sensorschleifen, die in die Fahrbahn eingelassen sind, ausgelöst werde. An einigen Standorten im Kreis Borken können verbaute Vorverstärker im Kreis Borken anhand des Gewichtes zwischen PKW und LKW unterscheiden. So können für beide Fahrzeugklassen unterschiedliche Grenzwerte bei der Geschwindigkeitsmessung eingestellt werden. Bei der Lasertechnik erfolge die Geschwindigkeitsmessung der Fahrzeuge im vorgesehenen Erfassungsbereich durch eine hochauflösende Digitalkamera. Einbauten in den Fahrbahnbelag wie Sensorschleifen seien dadurch nicht nötig. Die Software der Digitalkamera unterscheide automatisch, ob es sich um einen PKW oder LKW über 7,5 t im Erfassungsbereich handele.

Herr Eisele bittet, eine Übersicht zu erhalten, aus der die Verteilung der gemessenen PKW und LKW durch die Laseranlage in Gescher hervorgehe. Die Verwaltung sagte dieses zu.

Antwort der Verwaltung:

Laseranlage: Standort Gescher, Zeitraum: 01.04. – 31.12.2018

Anzahl verwertbarer Geschwindigkeitsüberschreitungen	PKW	LKW über 3,5 t – 7,5 t	LKW über 7,5 t
3.395	2.171	65	1.128

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Dem Entwurf des Haushalts 2019, bezogen auf das Budget 07 – Verkehr, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2019 zu verabschieden.

**Punkt 4: Vergabe des Linienbündels BOR 1 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf und der Stadt Münster
Vorlage: 0009/2019/KREIS**

Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, die Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf beabsichtigen eine Direktvergabe des Linienbündels BOR 1 an die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Dieses Linienbündel umfasse auch Linienabschnitte auf dem Gebiet der Stadt Münster. Hier sei die Stadt Münster zuständiger Aufgabenträger sowie zuständige Behörde und habe dadurch auch die Vergabezuständigkeit inne. Um den Münsterlandkreisen im Rahmen der Direktvergabe Rechtssicherheit zu verschaffen, habe die Stadt Münster ihre Vergabezuständigkeit bezogen auf die Linienabschnitte auf ihrem Gebiet durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf zu delegieren.

Herr Zobel weist darauf hin, dass in dieser Beschlussvorlage der Kreis Steinfurt nicht namentlich erwähnt wurde neben den anderen Münsterlandkreisen. Frau Dr. Altenhoff-Weber bedankt sich für den Hinweis und betont, der Kreis Steinfurt zähle zu den Münsterlandkreisen und sei daher auch betroffen. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die der Beschlussvorlage anliegt, ist der Kreis Steinfurt ausdrücklich neben den anderen Münsterlandkreisen erwähnt. Die Beschlussvorlage werde für den Kreisausschuss sowie Kreistag ergänzt.

Herr Zobel erkundigt sich, wann sich entscheidet, ob eine Direktvergabe oder eine Inhousevergabe an die RVM erfolgen könne. Frau Dr. Schwenzow erwidert, diese Differenzierung hänge von einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in einem Verfahren ab, welche im ersten Halbjahr 2019 erwartet werde.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit der Stadt Münster und den Münsterlandkreisen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 5: Vergabe des Linienbündels BOR 1 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken und Recklinghausen
Vorlage: 0010/2019/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber führt aus, die Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf beabsichtigen eine Direktvergabe des Linienbündels BOR 1 an die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Dieses Linienbündel umfasse auch Linienabschnitte auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen. Hier sei der Kreis Recklinghausen zuständiger Aufgabenträger sowie zuständige Behörde und habe dadurch auch die Vergabezuständigkeit inne. Um dem Kreis Borken im Rahmen der Direktvergabe Rechtssicherheit zu verschaffen, habe der Kreis Recklinghausen seine Vergabezuständigkeit bezogen auf die Linienabschnitte auf seinem Gebiet durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Kreis Borken zu delegieren.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit dem Kreis Recklinghausen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) auf den Kreis Borken abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 6: 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - Beschluss über das Ergebnis des Stellungnahmeverfahrens sowie über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: 0033/2019/KREIS

Herr Dr.-Ing. Barwisch, Gutachter vom Planungsbüro plan:mobil, informiert über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes anhand einer Präsentation (**siehe Anlage**). Er zeigt auf, dass während des formellen Beteiligungsverfahrens insgesamt 70 anhörsberechtigzte Institutionen eingebunden waren. Davon haben 32 Institutionen Stellungnahmen eingereicht. Insgesamt seien dadurch ca. 200 Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge in den Nahverkehrsplan eingebracht worden und könnten somit unter dem zukünftig gültigen Nahverkehrsplan abgearbeitet werden. Die kreisangehörigen Kommunen haben keine grundsätzlichen Einwände und Anmerkungen zum Nahverkehrsplan geäußert. Die Hinweise und Anregungen würden vornehmlich einzelne Linien oder einzelne Siedlungseinheiten betreffen.

Zu diesen Änderungen zähle auch der auf Initiative von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Anregung einiger kreisangehöriger Kommunen hin aufgenommene Prüfauftrag zur Konzipierung einer Direktverbindung auf der Strecke Bocholt – Vreden – Gronau (BaumwollExpress).

Auch die fehlende Erschließung und Anbindung von ausgewählten Bereichen im Kreisgebiet müsste künftig bearbeitet werden. Hier seien multimodale Angebote sowie „On-Demand-Verbindungen“ zur Ergänzung des ÖPNV sinnvoll.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Kreistag beschließt, die im Beteiligungsverfahren nach § 9 ÖPNVG eingegangenen Stellungnahmen zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen.
2. Der 3. Nahverkehrsplan in der Fassung vom 25.01.2019 wird beschlossen.

Punkt 6.1: 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Synopse der Stellungnahmen - Anbindung von Gewerbegebieten;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 31.01.2019
Vorlage: 0043/2019/KREIS

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN regt durch ihren Antrag eine Prüfung von „On-Demand-Busverbindungen“ zur besseren Anbindung der Gewerbegebiete an.

Geänderter Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Das Gremium fasst einen vom Antrag abweichenden Beschluss und beschließt einstimmig, in den bereits bestehenden Prüfauftrag PL –VI „Verbesserung der Erschließung der Gewerbegebiete im Kreis Borken“ des Nahverkehrsplanes ausdrücklich die Möglichkeit, die Erschließung der Gewerbegebiete durch „On-Demand-Verkehre“ zu prüfen, aufzunehmen. Eine weitere Beratung des Antrages im Kreis Ausschuss sowie Kreistag ist somit nicht mehr notwendig.

Punkt 7: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe
Vorlage: 0034/2019/KREIS

Frau Dr. Schwenzow informiert, die im Linienbündel BOR 1 zusammengefassten Verkehrsleistungen würden derzeit von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erbracht. Die RVM erbringe die Verkehrsleistungen im Kreisgebiet derzeit auf Grundlage des vom Kreis Borken mit den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erteilten öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA). Dieser ÖDA läuft zum 31.12.2020 aus. Daher sei eine Anschlussregelung erforderlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen könnten Aufgabenträger einen ÖDA im Wege der Direktvergabe vergeben, so Frau Dr. Schwenzow. Unter anderem sei dies an ein eigenes (kommunales) Verkehrsunternehmen, einen sogenannten internen Betreiber möglich. Welche Voraussetzungen für eine Direktvergabe erfüllt sein müssten, hänge davon ab wie sich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) positioniere. Ein klärendes Urteil des EuGH werde im ersten Halbjahr 2019 erwartet. Derzeit sei aber sichergestellt, dass die Voraussetzungen für eine Direktvergabe an die RVM unabhängig vom Ausgang der gerichtlichen Verfahren erfüllt werden könnten.

Im Rahmen des beabsichtigten ÖDA soll die RVM mit der Verwaltung und Erbringung von Verkehrsleistungen betraut werden. Der ÖDA soll hierfür Anforderungen an Umfang, Art und Weise sowie Qualität der Verkehrsleistungen und weitere von der RVM zu erfüllende Anforderungen erhalten. Der ÖDA soll die Höchstlaufzeit von zehn Jahren betragen, um für den Kreis Borken und die RVM möglichst langfristig Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Absicht der Vergabe eines ÖDA sei unabhängig von der Vergabeart im Amtsblatt der Europäischen Union vorab bekannt zu machen. Erst mit Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung dieser Vorabkennzeichnung könne die eigentliche Vergabe erfolgen. Mit der Vorabkennzeichnung werde der Markt daraufhin abgefragt, ob ein Unternehmen bereit sei, den Verkehr eigenwirtschaftlich, also ohne öffentliche Ausgleichsleistungen auf Grundlage eines ÖDA, zu erbringen. Wenn kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehe oder wenn ein Antrag die beschriebenen Anforderungen an den Verkehr nicht erfülle, könne der Kreis Borken einen ÖDA mit der RVM schließen.

Herr Zobel erkundigt sich, ob das Gremium die Vorabkennzeichnung der Vergabe des ÖDA im Amtsblatt der Europäischen Union zur Kenntnis bekomme. Frau Dr. Altenhoff-Weber bestätigt dieses. Zudem interessiert sich Herr Zobel welche Anforderungen an die Verkehrsunternehmen bezüglich der Entlohnung des eingesetzten Personals gestellt werden. Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, im Nahverkehrsplan werde dazu konkret Stellung genommen. Es werde auf einschlägige Tarifverträge verwiesen.

Auszug aus dem Nahverkehrsplan, Teilbaustein A, Seite 103

Die Entlohnung des eingesetzten Personals bei den Verkehrsunternehmen hat nach Maßgabe einschlägiger und repräsentativer Tarifverträge zu erfolgen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 ÖPNVG NRW). In NRW sind dies der Verband nordrhein-westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO) und ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Kreis Borken beabsichtigt, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (im Folgenden RVM) gemeinsam mit den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete im Wege der Direktvergabe

bzw. Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 zu betrauen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM vorzunehmen und den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird weiter dazu ermächtigt, eine Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß §§ 2 und 3 GkG NRW zur Integration von Verkehrsleistungen mit den Kreisen Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Unna, Soest und dem Hochsauerlandkreis sowie den Städten Münster und Hamm auszuarbeiten und abzuschließen, sofern dies aus Rechtsgründen für die beabsichtigte Direktvergabe gemäß Beschlusstenor zu 1 erforderlich sein sollte.

Punkt 8: Tarifmaßnahme 2019 im ÖPNV - Sachstand
Vorlage: 0013/2019/KREIS/1

Frau Dr. Schwenzow berichtet, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland, die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) sowie der Kreistag des Kreises Coesfeld der in einer ersten Verhandlungsrunde von der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe vorgelegten Tarifmaßnahmen 2019 nicht zugestimmt hätten. Die Ablehnung der Tarifmaßnahmen habe es bislang noch nicht gegeben. Dies habe daher hohe Wellen geschlagen, da eine Tarifmaßnahme nur einstimmig beschlossen werden könne. Generell sei Transparenz der gesamten Einnahmemeldungen der Verkehrsunternehmen verlangt worden, um die Tarifierhöhungen im Ansatz nachvollziehen zu können. Vor allem die zusätzlichen Einnahmen im Rahmen der geförderten MobiTickets konnten durch die bislang gelieferten Daten nicht erkannt werden. Es habe zwei Schlichtungsgespräche gegeben. Letztendlich konnte die avisierte Tarifierhöhung 2019 von 2,4 % auf 2,14 % durch energische Verhandlungen reduziert werden. Einzeltickets seien von der Tarifierhöhung nicht bzw. nur noch marginal betroffen.

Frau Dr. Schwenzow weist darauf hin, die Tarifmaßnahme für das Jahr 2020 werde den politischen Gremien der Kreisverwaltung Borken auf jeden Fall zur Beratung vorgelegt.

Der geschilderte Sachstand zur Tarifmaßnahme 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Straßenbericht 2019 und Hochbaubericht 2019
Vorlage: 0027/2019/KREIS

Herr Sonntag verweist auf den vorliegenden Straßenbericht und den Hochbaubericht und schildert die ersten positiven Erfahrungen mit dem neuen deponiegasbetriebenen Blockheizkraftwerk am Kreishaus Borken. Nachdem das Jahr 2017 schon erfreuliche Verbrauchszahlen gebracht habe, könne nun für 2018 festgestellt werden, dass 97% des im Kreishaus benötigten Stroms aus Eigenproduktion stamme.

Herr Zobel erkundigt sich nach der wiederholt im Straßenbericht um ein Jahr verschobenen Planung der K 11n in Reken. Seiner Ansicht nach könne die Maßnahme ganz gestrichen werden und er wundere sich, weshalb die Verwaltung die Planungen jedes Jahr fortschreibe. Herr Sonntag entgegnet, dass eine im Straßenbericht einmal eingeplante Maßnahme so lange jährlich fortgeschrieben werde, bis die jeweilige Kommune von der Planung Abstand nehme und auf die Durchführung der Baumaßnahme verzichte.

Herr Schemmer fragt nach Verkehrsdaten, wie stark die Radwege frequentiert würden, da seines Erachtens an einigen Stellen die Radwege im Begegnungsverkehr zu eng seien. Herr Sonntag verweist auf die alle fünf Jahre stattfindenden Verkehrszählungen, in die auch die Radwege an Kreisstraßen einbezogen würden. Danach seien keine überlasteten Strecken bekannt.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Dem Straßenbericht 2019 und dem Hochbaubericht 2019 wird zugestimmt.

Punkt 10: Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 für das Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen
Vorlage: 0025/2019/KREIS

Zum Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Budget 12 führt Frau Dr. Schwenzow aus, dass seitens der Kreisverwaltung die Kommunen hinsichtlich der Maßnahmen zur Einrichtung von Mobilitätsstationen derzeit bereits beraten und unterstützt würden. Darüber hinaus würden eventuelle Umsetzungsmaßnahmen insbesondere durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) mit bis zu 90% der entstehenden Kosten unterstützt. Zudem gebe es für Pilotvorhaben im Rahmen des Projektes „Mobiles Münsterland“ Fördermittel. Hieraus ergäbe sich für die Städte und Gemeinden kein Hinderungsgrund aus finanziellen Gründen, geplante Maßnahmen umzusetzen. Insoweit sehe sie keine Notwendigkeit, im Haushalt 2019 Kreismittel bereitzustellen. Gerne könne die Verwaltung die umfangreichen Fördermittel und Förderprogramme in einer der nächsten Sitzungen darstellen. Herr Eisele zeigt sich erfreut über die bereits bestehenden Beratungsangebote des Kreises und die offenbar umfangreichen Förderprogramme. Daher könne er der finanziellen Einschätzung von Frau Dr. Schwenzow zustimmen, regt aber die Durchführung einer Mobilitätskonferenz mit allen Kommunen des Kreises an. Frau Dr. Schwenzow greift diesen Gedanken auf und sichert zu, dass auf Beschluss des Ausschusses die Kreisverwaltung zu einer solchen Konferenz mit Fokus auf Mobilstationen vor der Sommerpause einladen werde.

Vor diesem Hintergrund verzichtet Herr Eisele auf den haushaltsrelevanten Teil des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und konkretisiert das Anliegen des Antrags dahingehend, dass die Verwaltung beauftragt wird, vor der Sommerpause 2019 die Kommunen des Kreises zu einer entsprechenden Mobilitätskonferenz einzuladen.

Im Fachausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung beauftragt wird, vor der Sommerpause 2019 die Kommunen des Kreises zu einer Mobilitätskonferenz einzula-

den, um sie über Fördermöglichkeiten von Mobilitätsstationen zu informieren. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich die beantragte Bereitstellung von 100.000 Euro im Budget 12.

Danach lässt Vorsitzender Jasper über die Sitzungsvorlage zum Budget 12 abstimmen.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Dem Entwurf des Haushalts 2019, bezogen auf das Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2019 zu verabschieden..

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Schwenzow informiert zum Thema „**Antriebsarten von Bussen**“, die Verwaltung habe durch die Präsentation bereits einen Überblick über die verschiedenen Antriebsarten von Bussen geben können. Es sei schwierig, Referenten für dieses Thema zu gewinnen, da sie entweder eher ihre Eigeninteressen vertreten oder nicht für eine kurze Präsentation in den Ausschuss kommen würden bzw. sehr teuer seien. Rückmeldungen aus diesem Gremium wie weiter mit diesem Thema umgegangen werden soll, seien ausdrücklich gewünscht. Frau Lindenhahn bittet in einer der weiteren Sitzungen um Information zum Wasserstoffantriebe.

Herr Jasper berichtet, der **NachtBus-Zuschlag** werde aller Voraussicht nach zu Ende Februar 2019 abgeschafft.

Punkt 12: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 13: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 14: Anfragen

keine

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

gez.
Jasper
Vorsitzender

gez.
Sobek Wilde
Schriftführung